

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
am 14.11.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Detlef Klucke
Frau Iris Wassermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Hartmut Rex
Frau Dagmar Wildgrube

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2017
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Jugendförderplan 2018

5-3346/17-II/1

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Frau von Schrötter** begrüßt die Mitglieder und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske führt aus, dass in der Verwaltungsleitung eine rege Diskussion zur Änderung der Richtlinie (RL) zur Förderung der Kindertagespflege geführt wurde. Eigentlich sollten konzeptionell Verbesserungen in der Kindertagespflege vorgenommen werden. Diese sind jetzt aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich, so dass die Verwaltung noch einmal überlegen muss, wie die neue RL nun zu gestalten ist. Es wurde angeregt, eine Änderung, der jetzt gültigen RL dahingehend vorzunehmen, den Eigenanteil zum Mittagessen aufzunehmen. Es sind nicht die 1,21 € vorgesehen sondern die der Arbeitsgruppe (AG) des Landes Brandenburg vorgeschlagenen 1,74 €. Es verdichten sich Signale, dass es zunehmend Klagen geben wird. Die Verwaltung schlägt vor, die Landesempfehlung von 1,74 €, die zwar nicht rechtssicher ist, in die RL aufzunehmen. Diese Landesempfehlung könnte dann auch als Begründung bei Gerichtsverfahren herangezogen werden.

Die 1,74 € sind auf der Grundlage der Verbraucherstichprobe ermittelt worden. Damit sind sie, anders als unsere derzeitigen 2 €, ein Durchschnittswert. **Frau Gurske** bittet um ein Meinungsbild, ob die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 22.11.2017 quasi eine Aktualisierung der bestehenden RL in Bezug auf die 1,74 € vornehmen kann.

Die weiteren Veränderungen in der RL würden dann im 1. Quartal 2018 aufgenommen werden und ggf. rückwirkend in Kraft treten. Die RL enthält dann eine Verbesserung für die Arbeitssituation der Tagespflegepersonen (TPP).

Frau Hammer hat grundsätzlich nichts dagegen, weil die 1,74 € ein Durchschnitt ist.

Die AG hat sich sehr viel Arbeit gemacht und sehr viel analysiert. Sie weist darauf hin,

dass dem JHA inzwischen mehrere Satzungen zur Einvernehmensherstellung vorlagen.

Sie weiß nicht, ob es allen klar ist, wie die Berechnung der Elternbeiträge von Kindern, die bei TPP untergebracht sind, von statten geht. Diese unterliegen nämlich der Elternbeitragserhebung der jeweiligen Kommune, in dem das Kind lebt. Wenn die durchschnittlich häusliche Ersparnis in den Satzungen der Kommunen festgelegt worden ist und das ist in den letzten zwei vorliegenden Satzungen passiert, dann haben wir wieder eine Ungleichbehandlung.

Die Kinder, die in die Kita gehen, haben alle den gleichen Elternbeitrag in einer Kommune, weil sie einer Satzung unterliegen. Damit haben wir dann wieder, so wie es jetzt auch schon ist, unterschiedliche durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen.

Frau Gurske sagt, dass sie den Vorschlag mit der Landrätin diskutiert hat. Die Landrätin sagt dazu, dass der Landkreis (LK) für die Kindertagespflege verantwortlich ist und somit eine Vorbildwirkung hat. Es gab auch einen Vorschlag von Frau Fermann. Man verzichtet für die Kindertagespflege auf eine explizierte Festlegung der Beitragshöhe und sagt dann, dass in der Kommune X so viel und in der Kommune Y so viel erhoben wird. Die Eltern haben gleiche Begünstigung oder Benachteiligung, je nachdem wie hoch der Beitrag in der jeweiligen Kommune ist. Das Gegenargument dazu ist, dass der LK eine Verantwortung hat und sich seit über einem halben Jahr, wenn nicht sogar schon länger, mit der Frage zum Essengeld befasst hat.

Frau von Schrötter weist auf die unterschiedlichen Beträge hin; z. B. in Großbeeren sind es 1,50 € und in Trebbin ist es wieder anders. Sie hat gerade die aktuelle Vereinbarung gesehen und die liegt bei 1,50 €. Sie glaubt, dass es immer schwerer wird, den Eltern mitzuteilen, warum sie in der einen Kommune so viel zahlen und in der anderen so viel. Das sollte man nicht aus den Augen verlieren. **Frau von Schrötter** stimmt dem zu, dass der LK seine Aufgaben einheitlich regelt.

Empfehlung zum Meinungsbild, die 1,74 € in die RL aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis:

- Votum einstimmig

Die Vorlage wird somit am 22.11.2017 in den JHA als Tischvorlage eingebracht.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2017

Zum Protokoll vom 04.07.2017 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll gilt als bestätigt.

TOP 4

Beschlussvorlagen

TOP 4.1

Jugendförderplan 2018 (5-3346/17-II/1)

Frau Müller führt aus, dass es für den Jugendförderplan eine gesetzliche Verpflichtung gibt und dieser jährlich mit dem Haushaltsplan zu beschließen ist. Im Jugendförderplan werden die Aufwendungen dargestellt, die der LK für das folgende und für die weiteren zwei Jahre im Rahmen der Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) eingeplant hat. Gleichzeitig werden die Aufwendungen aufgeführt, die die Kommunen für diese Leistungsbereiche eingeplant haben.

In der vorliegenden Fassung des Jugendförderplans wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf Inhalte verzichtet. Es wurde bislang immer dargestellt, wie die Stellenanteile und die Standorte der beiden Leistungsbereiche in den Kommunen verteilt worden sind. Gab es während des Haushaltsjahres Änderungen, führte diese zwangsläufig zu einer Veränderung des Jugendförderplanes.

Wie im letzten Jahr ist geplant, insgesamt 50 Vollzeitstellen (VZE) zu fördern. Hier wird sich insbesondere auf das Verteilungsmodell für die Stellen der JA und JSA, aber auch auf das Verteilungsmodell für die Stellen der Sozialarbeit an Grundschulen bezogen. Die 50 VZE teilen sich auf in 45 VZE für Angebote der JA und JSA und in fünf VZE für die Sozialarbeit an Grundschulen. Sie erinnern sich, dass festgelegt wurde, dass mindestens 0,5 VZE an einem Grundschulstandort vorgehalten werden sollen. Der LK beteiligt sich zu 50 % an der Finanzierung. Das bedeutet rechnerisch, dass insgesamt Mittel für 20 Grundschulstandorte eingeplant worden sind. Das Verteilungsmodell für die Sozialarbeit an Grundschulen weist neun VZE aus. Die Differenz ergibt sich daraus, dass zu den Prioritäten, die im Verteilungsmodell festgelegt worden sind, zwei weitere Grundschulstandorte mit

berücksichtigt wurden. Das waren die Nachrücker Positionen und die betrafen das Amt Dahme/Mark und die Stadt Baruth/Mark.

Dem Jugendamt ist es nicht gelungen, Mittel im Haushalt einzuplanen, die zur Erweiterung des Angebotes Sozialarbeit an Grundschulen führten. Sie erinnern sich, dass es unser Ziel war, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Wir sind 2018 aufgefordert, unser Konzept fortzuschreiben und uns mit den Erkenntnissen aus der Evaluation auseinanderzusetzen, um einen Vorschlag in den JHA einzubringen, wie zukünftig die Angebote der JA und Sozialarbeit an Schule weiter entwickelt werden sollen. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Bedarfe sich daraus ergeben und welche finanziellen Auswirkungen dies auf den LK hat. Das Jugendamt hofft, dass mit der Fortschreibung des Konzeptes die Diskussion neu angestoßen wird und wir eine gute Grundlage haben, um dann weitere Mittel mit einer entsprechenden Begründung in die Haushaltsplanung 2019 aufnehmen zu können.

Es sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Auf der Seite 9, Abs. 2 Sach- und Betriebsausgaben stehen 127.000 €. Da ist ein Rechenfehler aufgetreten und es sind nur 124.000 €.
- Bei der Darstellung zur Aufteilung der 45 VZE sind die zwei VZE an kreiseigenen Einrichtungen an der Stelle Landkreis / Kommune nicht richtig ist. Diese gehören in der Zuordnung unter dem Punkt Land und Landkreis.
- Es ist die Sozialarbeit an vier kreiseigenen Schulen ausgewiesen. Das hat sich zwischenzeitlich geändert. Es gibt nur noch drei Standorte. Die Stellenanteile der Förderschule in Jüterbog, sind zum Teil nach Trebbin gegangen.
- Auf der Seite 10, letzte Satz hat sich die Summe der Sach- und Betriebskosten von 1.836.772 € auf 1.890.519 € verändert.

Frau Kaletta bittet um eine Erklärung, warum sich die Personalstellen in Rangsdorf verändert haben.

Frau Müller weist an dieser Stelle daraufhin, dass in der vorliegenden Fassung des Jugendförderplans das Verteilungsmodell der Stellen für die JA und JSA bzw. das Modell für die Sozialarbeit an Grundschule nicht verändert wurden und es somit auch keine Änderungen bei der Stellenverteilung gegeben hat.

Frau von Schrötter findet die Darstellung der grünen, roten oder schwarzen Pfeile in der Tabelle irritierend. Sie beziehen sich auf den Vergleich zwischen neu ermittelten Stellen und den Ist-Stellen JA / JSA für das Jahr 2014/2015. Es wäre besser gewesen, den Vergleich zu 2017 zu haben. Der Vergleichszeitraum ist für sie unklar.

Frau Hartfelder stellt fest, dass gesamten Statistik schwierig ist, zu verstehen. In der letzten Kreistagssitzung hat sie festgestellt, dass unsere Fachstatistiken nicht von allen Kreistagsmitgliedern verstanden werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, um Statistiken verständlicher zu machen, um damit auch langwierige Debatten im Kreistag zu vermeiden. Für **Frau Hartfelder** ist ein Satz wichtig, der besagt, dass sich im Vergleich zu 2018 nichts verändern wird. Das wäre für sie die klare Aussage.

Herr Janusch glaubt, dass, selbst wenn dieser Satz geschrieben wird, sich am Verständnis auch nichts ändert. Am besten wäre, so wenig wie möglich. Wenn die Aussage so ist und darauf müssen wir uns verlassen, dass sich zum letzten Jahr nicht geändert, dann ist es so.

Frau von Schrötter hält die Faktoren für wichtig, die zur Bemessung hinzugezogen wurden. Auch wenn sie nicht für jeden nachvollziehbar sind. Das was sie irritiert ist, dass in der Tabelle ab 2018 die gleichen Zahlen stehen, wie in 2015. Das kann nicht stimmen, weil sich die Einwohnerzahlen verändert haben. Diese Zahlen müssen aktualisiert werden.

Frau Gussow antwortet, dass die Verteilungsmodelle noch nicht überarbeitet worden sind, da die Fortschreibung des Konzeptes abzuwarten ist. Die Kritik ist sicherlich richtig, dass hier

nicht mit aktuellen Zahlen gearbeitet worden ist. Aber das war im Moment auch nicht das Ziel. Die Überarbeitung der Verteilungsmodelle muss dann im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Konzeptes gesehen werden. **Frau Gussow** geht davon aus, dass es durch die Indikatoren der Einwohner und der Schülerzahlen zu Verschiebungen kommen könnte. Bis zum Vorliegen der Fortschreibung des Konzeptes sollte den Trägern mit den derzeit gültigen Verteilungsmodellen trotzdem Planungssicherheit für 2018 gegeben werden. Vorgesehen ist, diese Verteilungsmodelle im Jahr 2018 zu überarbeiten, um dann die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einstellen zu können.

Frau Hammer sagt, dass sich natürlich die Träger wünschen, viel eher eine Planungssicherheit zu haben. Es ist aber trotzdem schwierig, wenn die Träger die Bewilligungen nicht rechtzeitig haben und nicht wissen, wie es weiter geht.

Frau Gurske erläutert, dass der LK nun gerade mal ein Jahr lang aus der Haushaltssicherung heraus ist. Dieses Jahr war es schon wieder kritisch. Sie hat aber die Hoffnung, dass der Haushalt in den nächsten Jahren stabiler wird. Dann könnte man auch noch einmal über Verpflichtungsermächtigungen diskutieren. Hierbei müssen uns die Abgeordneten im Haushalt- und Finanzausschuss unterstützen.

Frau Hartfelder stimmt dem Gesagten zu und fragt nach, ob es trotzdem nicht möglich wäre, Verpflichtungsermächtigungen zu schaffen. Das würde eine Verlässlichkeit für die Träger bedeuten.

Herr Janusch kommt zu den Verteilungsmodellen zurück und stellt fest, dass die Verwendung von Zahlen aus dem Jahr 2013 gar nicht geht. Die aktuellen Schülerzahlen liegen vor. Als Kreistagsabgeordneter würde er auch keine Entscheidung für 2018 treffen, wenn mit Zahlenmaterial aus dem Jahr 2013 gearbeitet wurde.

Frau Gussow bezieht sich auf das vorher von ihr Gesagte und verweist noch einmal darauf, dass es nicht daran liegt, dass die Zahlen nicht vorliegen sondern daran, dass es bei der Überarbeitung der Modelle zu Verschiebungen von Personalstellen kommen könnte.

Das ist auch **Herrn Janusch** klar und stellt fest, dass wir nur diese 50 Stellen haben, die verteilt werden können. Wenn es zu einer Verschiebung kommt, dann muss jeder damit leben. Aktuelle Zahlen müssen auf jeden Fall zeitnah verwendet werden.

Frau von Schrötter unterbreitet den Vorschlag, dass im JHA beraten werden soll, die Modelle so nicht zu verwenden. Sie stimmt dem Gesagten zu, dass jeder Träger einen Anspruch auf Verlässlichkeit hat. D. h. die Mitarbeiter in der JA und in der Sozialarbeit an Schule sollten nicht jährlich wechseln. Inzwischen haben auch fast alle unbefristete Arbeitsverträge. Ansonsten müsste jeder Träger schon lange Kündigungen ausgesprochen haben. Das wird in Anbetracht des Fachkräftemangels niemand wollen. Das ist eine Argumentation, die im JHA nochmal aufgegriffen werden sollte.

Für **Frau Hartfelder** ist die Einwohnerstatistik noch verwirrender. Sie bittet darum, dass der Vorschlag von Frau Schrötter gut formuliert in den JHA eingebracht wird.

Herr Janusch wiederholt, dass man keine Berechnung mit Zahlen aus dem Jahr 2013 vorlegen kann, aber die Einwohnerstatistik von 2016 ausweist. Die Daten müssen angepasst werden. Wenn es zu Verschiebungen kommen sollte, dann ist das Ergebnis darzustellen. Vielleicht verschiebt sich aber auch nichts. Die Schülerzahlen sind seit Jahren stabil. Natürlich soll auch keine Fachkraft gekündigt werden.

Frau Gurske sagt, dass die Kritik berechtigt ist. Unsere Überlegungen gingen dahin, dass ein neues Verteilungsmodell entwickelt werden sollte, was stärker auf die Planungsräume

und vor allem quartiersbezogen ausgerichtet ist. Wir konnten diesen neuen Ansatz so nicht in die Haushaltsdiskussion einbringen. Deshalb sind wir kurzfristig einen anderen Weg gegangen.

Frau Hammer stimmt Frau von Schrötter zu. Die Einwohnerstatistik ist aktuell und die Zahlen in den Tabellen sind aus 2013. Das führt zu Irritationen. Die Zahlen von 2017 sollten dann in der Fortschreibung eingearbeitet werden, natürlich immer unter dem Blick, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei ist das Hauptanliegen immer auf die ländlichen Regionen zu schauen, was dort möglich ist. **Frau Hammer** schlägt vor, den IST-Zustand darzustellen und dann in 2018 die Modelle aktuell zu überarbeiten.

Frau Hartfelder fragt nach, ob alle Stellen besetzt sind. Die Verwaltung wird die Frage in der nächsten Sitzung des JHA am 22.11.2017 beantworten.

Frau Hartfelder fragt bei Frau von Schrötter und Herrn Janusch nach, ob sie dem Vorschlag folgen könnten, dass die Modelle aus 2015-2017 für 2018 aufgenommen werden.

Herr Janusch kann dem Vorschlag folgen. Die derzeitigen Statistiken werden entfernt und die Überarbeitung erfolgt dann 2018 mit den aktuellen Zahlen. Dann haben wir den Vergleich, was sich ändern wird. Ziel ist es, dass diese Vorlage bis 30.06.2018 vorgelegt wird, damit die Träger ausreichend Zeit haben, zu reagieren.

Frau von Schrötter macht deutlich, dass diese Aufstellung nur für das Jahr 2018 gilt und nicht ab 2018. Sie folgt dem Vorschlag von Herrn Janusch, die Überarbeitung bis zum 30.06.2018 vorzulegen.

Frau Hartfelder erinnert an die geführten Diskussionen zur Sozialarbeit an Gymnasien. Sie geht davon aus, dass diese Debatte auf jeden Fall im Kreistag geführt wird. Hier muss der Standpunkt des JHA zur Sozialarbeit an Gymnasien weiterhin vertreten werden.

Frau von Schrötter sagt, dass die Entscheidung des JHA nicht gekippt wird. Sie führt aus, wenn die Forderung nach Sozialarbeit an Gymnasien aufgemacht werden sollte, dann geht dies zu Lasten der Kreisumlage. Das ist eine Aufgabe, die den Schülern in den Kommunen zu Gute kommt. Gleichzeitig können die Kommunen nicht sagen, dass sie mehr vom LK haben wollen. Wenn es gefordert und umgesetzt wird, dann muss es finanzierbar sein.

Frau von Schrötter wiederholt, dass ja eigentlich die Sozialarbeit an Grundschulen flächendeckend umgesetzt werden sollte. Das ist im Haushalt auf der Seite 778 aufgeführt. Dort steht ... Mehrbedarf für 9 weitere Grundschulen ab Frühjahr ...2018 ... Der Kämmerer hat in einer merkwürdiger Weise gesagt, die Jugendhilfe ist zu teuer und vergleicht den LK TF mit anderen Flächenländern. Sie fragt sich mit welchen Flächenländern wird der LK TF verglichen? Flächenländer sind etwas anderes als LK. Sie hat mitbekommen, dass seit vielen Jahren in Vergleichsringen gearbeitet wird. Die Verwaltung befindet sich ständig im Controlling und Überprüfung der Ausgaben. Im Ergebnis befand sich der LK TF immer im Mittelmaß. **Frau von Schrötter** möchte einen verlässlichen Vergleich. Was sind das für Zahlen der Flächenländer? Woher werden solche Zahlen genommen und wie argumentiert man den unlauteren Vergleich von Flächenländern zu Landkreisen. Beim Lesen des Haushaltes fiel ihr auf, dass genau das, was wir wollten, nämlich eine flächendeckende Sozialarbeit an Grundschule, im Haushalt steht.

Frau Gurske sagt, dass wir die Mittelanforderungen geändert haben. Gleichzeitig hätten auch die Produkterläuterungen geändert werden müssen. Daran wurde nicht gedacht. In langen Diskussionen wurden über die 800.000 € für die Verbesserung der Kindertagespflege verhandelt. Die Verbesserung Sozialarbeit an Grundschule und die Ausdehnung des Angebotes an den Gymnasien hätten auch verhandelt

werden müssen. Die Vergleichsdaten, die der Kämmerer vorgelegt hat, beziehen sich auf ostdeutsche Flächenländer. Wenn man Ostdeutschland intern vergleicht, dann ist das Land Brandenburg das teuerste ostdeutsche Land. Danach kommt das Land Sachsen. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir uns in der Nähe von Berlin befinden. Wir haben eine ganz andere Kostenentwicklung und Dynamik als andere Bundesländer. Das wir im Mittelfeld liegen, das ist richtig. Leider stehen uns aber die Daten der Serviceeinheit, die man zur Argumentation mit heranziehen könnte, erst im Januar oder Februar 2018 zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurde der Haushalt erst später eingebracht und somit hatten wir die Möglichkeit, die Relationen zu den anderen Landkreisen darzustellen. Die Daten von 2015 können wir bereitstellen,

Frau Müller erläutert den Werdegang der Haushaltsplanung. Das Jugendamt ist im Sommer mit einem guten Gefühl in die Haushaltsdiskussion gegangen. Schnell haben wir erfahren, dass eine Unterdeckung besteht. Danach hat das Jugendamt seine Mittelanforderung korrigiert und beim Kämmerer eingereicht. Das nun der alte Stand im Haushalt abgebildet ist, liegt nicht am Jugendamt sondern an der Geschäftsbuchhaltung.

Frau Hartfelder stellt fest, wenn die Vergleichszahlen aus der überregionalen Arbeitsgruppe vorliegen, dann könnten wir auch besser argumentieren.

Frau Hartfelder teilt mit, dass ein erneutes Gespräch in der 47. Kalenderwoche zum Thema Kindertagespflege in Gebersdorf stattfinden wird. **Frau Hartfelder** bittet um ein Feedback der Anwesenden, ob die derzeitige Regelung in der Kindertagespflege beibehalten werden soll oder nicht. Denn die Gebersdorfer sind in jedem Kreistag. Im Augenblick haben sie noch eine Sondergenehmigung. Es wird immer schwieriger zu argumentieren

Frau Gurske verweist darauf, dass es keine Sondergenehmigung gibt. Einzelne Kinder erhalten für ein halbes Jahr eine Verlängerung, wenn nicht sofort ein Kita-Platz zur Verfügung steht. Hier stellt sich die Frage, ob TPP im ländlichen Raum eine andere Funktion haben als möglicherweise in großen Kommunen. Das trifft auf das Amt Dahme/Mark nicht zu. Hier besteht kein Bedarf. Im nahen Umfeld bestehen ausreichend Kita-Angebote.

Frau von Schrötter sieht den Bedarf einer Änderung nicht.

Herr Janusch denkt, dass das ein Grundsatzproblem ist. Entweder haben wir unsere RL oder wir entscheiden, dass diese überarbeitet werden muss. Wenn es dazu kommt, dann gibt es vielleicht das nächste Problem, dass dann Kitas nicht mehr ausgelastet sind.

Frau Wassermann fragt nach, welche Hinweise die Gebersdorfer von der Verwaltung und dem JHA angenommen haben.

Frau Gurske berichtet, dass ein Teil des Beschlusses des Kreistages abgearbeitet worden sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bestimmte Sachen nicht funktionieren werden. Es wird weiterhin von uns verlangt, dass wir die Petition abarbeiten. Im Kreistag hatten wir mit unserem Fachverband keine Mehrheit. **Frau Gurske** bittet die anwesenden Abgeordneten, die Fraktionssitzungen zu nutzen, um entsprechend argumentieren zu können.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA, den Jugendförderplan mit der vorgeschlagenen Änderung zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau von Schrötter beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 15.11.2017

.....
Ria von Schrötter
Vorsitzende

.....
Annette Gussow
Protokollantin